

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.07.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß Hauptsatzung am 20.07.2007 erfolgt.

Lützow, 25.02.2008



Der Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27.07.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. u. 31.07.2007

Lützow, 25.02.2008



Der Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat am 18.07.2007 den Entwurf der 1. Änderung der Satzung mit Begründung beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Lützow, 25.02.2008



Der Bürgermeister

4. Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung hat in der Zeit vom 10.08.2007 bis zum 10.09.2007 während folgender Zeiten

Mo	08.30 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Di	08.30 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Mi	08.30 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Do	08.30 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Fr	08.30 - 12.00 Uhr	

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, am 25.07.2007 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Lützow, 25.02.2008



Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.10.2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lützow, 25.02.2008



Der Bürgermeister

6. Die 1. Änderung der Satzung wurde am 24.10.2007 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde am 24.10.2007 von der Gemeindevertretung gebilligt.

Lützow, 25.02.2008



Der Bürgermeister

7. Die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Lützow über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bendhof wird hiermit ausgefertigt.

Lützow, 25.02.2008



Der Bürgermeister

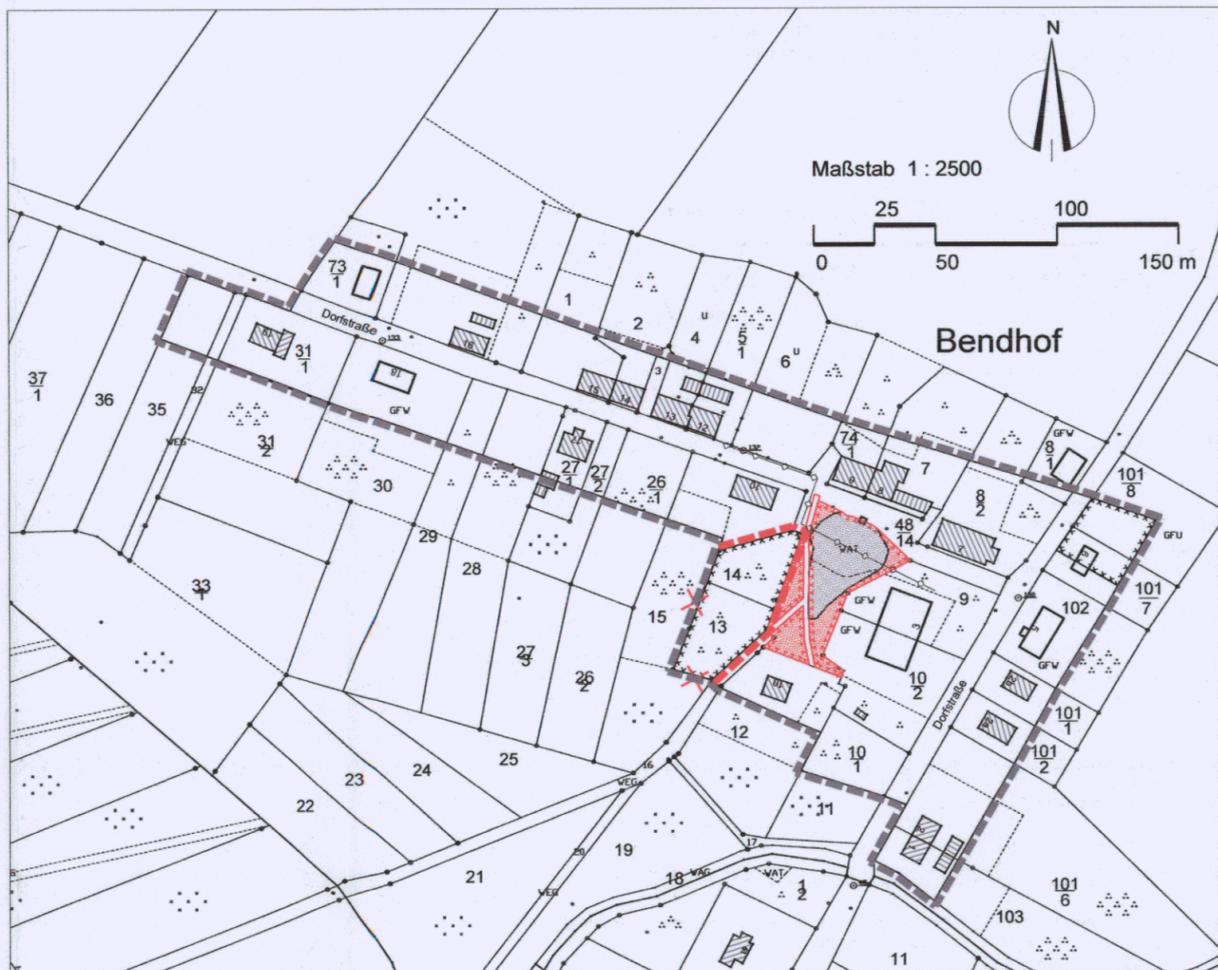
8. Der Beschluss der 1. Änderung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist am 29.02.08 gemäß Hauptsatzung bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Auf den § 215 BauGB wurde hingewiesen. Die 1. Änderung der Satzung ist mit Ablauf des 16.03.2008 in Kraft getreten.

Lützow, 25.02.2008



Der Bürgermeister

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Lützow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bendhof



Planzeichenerklärung  
Festsetzungen  
gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der rechtskräftigen Satzung

Ausnahme rechtskräftiger räumlicher Geltungsbereich

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung

öffentliche Grünflächen

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen

Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Trinkwasserleitung

Darstellungen ohne Normcharakter

vorhandene Wohngebäude

Wirtschafts- und Nebengebäude

ergänzte Gebäude

Verkehrsflächen

Flurstücksnummern

Die rot markierten Darstellungen und Texte stellen die 1. Änderung dar

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Lützow nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Bendhof

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I S 2414) in der zur Zeit rechtsgültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.10.2007 folgende 1. Änderung der Satzung für das Gebiet des Ortsteiles Bendhof erlassen.

§1  
Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
- (2) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

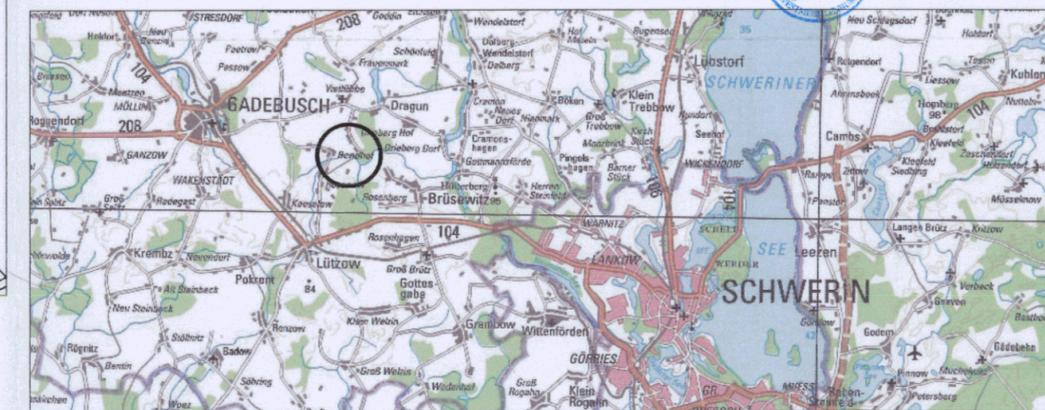
§2  
Naturschutzbezogene Maßnahmen

- (1) Gemäß § 1a BauGB sind die nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB festgesetzten Flächen als Rasenflächen anzulegen, zu pflegen und auf Dauer zu erhalten (Teilfläche aus Flurstück 48/14)

§3  
Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lützow,



Der Bürgermeister

Rechtskraft:	
genehmigungsfähige Planfassung:	Oktober 2007
Entwurf:	Juni 2007
Vorentwurf:	
Planungsstand	2. Ausfertigung
Datum:	25.02.2008

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Lützow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bendhof (1. Änderung und Neuzeichnung)

Kartengrundlage: ALK	Auftragnehmer: <b>S&amp;D STADT &amp; DORF</b> Planungs-Gesellschaft mbH 18055 Schwere, Ziehmühling 17 e-mail: info@s-u.de Telefon: 0385/73424-0 Fax: 0385/734290
Maßstab: 1 : 2500	